

Gemeinderat Angern

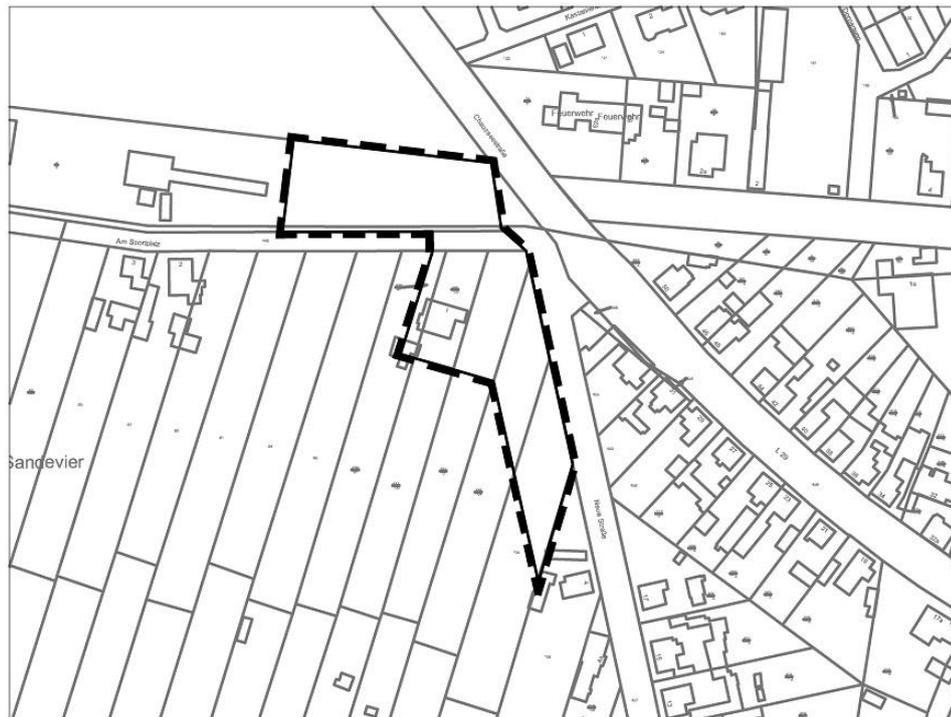
Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-AN/285/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.11.2016
Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kindertagesstätte und Wohnbebauung Neue Straße in der Gemeinde Angern	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	13.12.2016 Gemeinderat Angern

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung die Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte und Neue Straße.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 4/3 (teilweise) Flur 13, 385/101 (teilweise), 386/104 (teilweise), 105 (teilweise), 438/9 und 436/100 der Flur 3, Gemarkung Angern.

Lage des Plangebietes



[TK 10/10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 6003861/2012

2. Planungsziel der Bebauungsaufstellung ist die Festsetzung einer Fläche für die Kindertagesstätte und die Festsetzung von Flächen für den Bau von 2 Einfamilienhäusern auf einer Gesamtfläche von ca. 0,6 Hektar.
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu zusenden.

Begründung:

Auf den Flächen des ehemaligen Sportplatzes ist die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen. Angrenzend an der Neuen Straße soll der Bau von zwei Einfamilienhäusern ermöglicht werden.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen notwendig.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist der Sportplatz als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt. Da ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, muss der Flächennutzungsplan für den Bereich des Sportplatzes geändert werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde wurde der zusätzliche Bedarf an Bauflächen für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2025 ermittelt. Auf Grundlage der vorgenannten Bedarfsermittlung des Wohnbauflächenbedarfes für die Gemeinde Angern im Ortsteil Angern wurde ein Fehlbedarf von ca. 11 Bauplätzen berechnet, der durch die Festsetzung für Wohnbauflächen für zwei Einfamilienhäuser an der Neuen Straße reduziert werden soll.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes vorgesehen.

Anlagen:

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium	TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
---------	-----	--------------------------------------------------------------------	------------------------------------------

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
------------------------------------------	--------------------------------------------	----	------	--------------	-------------------------------------------------------------------------------